

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

Zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Pfrondorf

**Betreff: Bebauungsplan „Stadtgraben/Wilhelmstraße“
 Ergänzung der externen Ausgleichsmaßnahme zum Auslegungsbeschluss**

Bezug: 307/2006

Anlagen: -

Beschlussantrag:

Nr. 9 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 9 Abs. 1 a BauGB) der textlichen Festsetzungen aus Vorlage 307/2006 wird wie folgt ergänzt und der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Grunde gelegt:

- Externe Ausgleichsmaßnahme:

Als externer Ausgleich für die Eingriffe, die durch die neue Baumöglichkeit auf Teilen der Flurstücke Nr. 457, 457/2 und 458 im Bebauungsplangebiet entstehen, wird die Neupflanzung von fünf Bäumen auf Flurstück Nr. 480 in Pfrondorf festgesetzt.

- Zuordnungsfestsetzung:

Die externe Ausgleichsmaßnahme und die Maßnahme M 4 dienen dem Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die neue Baumöglichkeit auf Teilen der Flst. Nr. 457, 457/2 und 458. Die externe Ausgleichsmaßnahme und die Maßnahme M 4 werden der neuen Baumöglichkeit zugeordnet.

Ziel:

Ausgleich des im Plangebiet nicht kompensierbaren Eingriffs (Verlust von fünf prägenden/erhaltenswerten Bäumen) mittels einer externen Ausgleichsmaßnahme.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Wie in Vorlage 307/2006 dargestellt, konnte die externe Ausgleichsmaßnahme in Form von fünf Baumpflanzungen im sonstigen Stadtgebiet bislang noch nicht flurstücksgenau zugeordnet werden.

2. Sachstand

Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere durch Verlust von 13 prägenden/erhaltenswerten Bäumen kann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vollständig ausgeglichen werden. Zur externen Kompensation wurde bereits in Vorlage 307/2006 eine Ersatzpflanzung für fünf Bäume vorgesehen, deren Standort noch festzulegen war. Beabsichtigt ist nun die Neupflanzung dieser Bäume auf dem städtischen Flurstück 480 in Pfrondorf. In diesem Bereich ist bereits eine Mulde zur Rückhaltung von Regenwasser angelegt. Außerdem wurde durch die Grundschule Pfrondorf ein Schulgarten eingerichtet. Die vorgesehenen Bäume - eine Weide im Bereich der Mulde und Obstbäume für den Schulgarten - werden die Anlage ergänzen und das Spektrum des Naturerlebens durch essbare Früchte erweitern.



Die Maßnahme ist folgendermaßen vorgesehen:

„Als externer Ausgleich für die Eingriffe, die durch die neue Baumöglichkeit auf Teilen der Flurstücke Nr. 457, 457/2 und 458 im Bebauungsplangebiet entstehen, wird die Neupflanzung von fünf Bäumen auf Flurstück Nr. 480 in Pfrondorf festgesetzt.“

Eine erste Schätzung überschlägt die Kosten für die Baumpflanzungen wie folgt: Pflanzung von vier Obstbäumen und einer Weide, mit Bodenvorbereitung, Erstellen der Pflanzgrube, Kosten für Pflanzmaterial und Anlieferung, Pflanzung und Baumverankerung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 5 Jahre: Ca. 150 € pro Obstbaum und ca. 300 € für die Weide. In der Summe ergibt dies einen Maßnahmenumfang von ca. 900 €.

Zuordnungsfestsetzung

Durch die Zuordnungsfestsetzung wird die Refinanzierung der Kosten, die für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen entstehen, ermöglicht. Da die Eingriffe in Natur und Landschaft im Gefolge des Bebauungsplanes nur durch die neue Baumöglichkeit auf Teilen der Flurstücke Nr. 457, 457/2 und 458 verursacht werden, entfällt eine weitergehende Differenzierung und Verteilung der Kompensationskosten.

Die textlichen Festsetzungen, die Begründung des Bebauungsplanes und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.

2. Lösungsvarianten

Keine.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zu folgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

5. Anlagen

Keine.